

Vorwort.

Indem ich den 2. Band der Württembergischen Ländlichen Rechtsquellen, dessen Druck im Frühjahr 1914 schon begonnen hatte, aber erst im Jahr 1919 fortgesetzt werden konnte, der Öffentlichkeit übergebe, möchte ich allen danken, von denen die Publikation durch Übermittlung ihrer Archivalien unterstützt worden ist.

Stuttgart, im Juni 1921.

Friedrich Winterlin.

